

Allgemeine Nutzungsvereinbarung für das Umfragesystem EvaSys der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

§ 1

Geltungsbereich

Die Allgemeine Nutzungsvereinbarung für das Umfragesystem EvaSys gilt für alle Personen, die das System als Nutzungsberechtigte oder Nutzungsberechtigter im Sinne des § 2 der Allgemeinen Nutzungsvereinbarung nutzen. Mit Unterschrift unter das Formular „Nutzung EvaSys im Rahmen von Forschung, Studium & Lehre“ und spätestens mit Freischaltung der nutzungsberechtigten Person durch Erhalt der Zugangsdaten durch das Dezernat 14 (Teildezernat 14.1 Evaluation, (Re-)Akkreditierung, Qualitätsmanagement) wird die Nutzungsvereinbarung für das Umfragesystem EvaSys der HSPV NRW anerkannt.

§ 2

Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Angehörigen und Mitglieder der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) i.S.d. § 6 FHGöD, die Zugangsdaten zum Evaluationssystem EvaSys durch das Dezernat 14, Teildezernat 14.1: Evaluation, (Re-)Akkreditierung, Qualitätsmanagement erhalten haben. Zu Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule zählen u.a. hauptamtlich und nebenamtlich Lehrende, Beschäftigte sowie Studierende der HSPV NRW.

§ 3

Voraussetzungen für die Freischaltung

(1) Die Freischaltung erfordert im ersten Schritt eine Registrierung der nutzungsinteressierten Person(en) mittels des Forschungsformulars „Formular Nutzung EvaSys im Rahmen von Forschung, Studium & Lehre“ sowie im zweiten Schritt eine datenschutzrechtliche Freigabe der Befragung durch die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der HSPV NRW.

(2) Das Forschungsformular ist auf der Internetseite der HSPV NRW abrufbar. Im Falle einer Gruppe von Nutzungsinteressierten, z.B. studentischen Projektgruppen oder Forschungsgruppen, ist die Registrierung aller Einzelpersonen notwendig.

Bei der Registrierung werden folgende Daten gespeichert:

Vorname(n)

Nachname(n)

E-Mail-Adresse(n) (hierbei ist die Hochschul-E-Mail-Adresse anzugeben; lediglich bei nebenamtlich Lehrenden ist die Angabe einer externen Mailadresse zulässig)

☐ Status an der Hochschule (Lehrende oder Lehrender, Verwaltungsmitarbeiterin oder -mitarbeiter oder Studierende oder Studierender)

☐ Bei studentischen Arbeiten und Projekten: Name der bzw. des betreuenden Lehrenden.

(3) Die bei der Registrierung angegebenen Daten müssen korrekt und vollständig sein. Bei studentischen Arbeiten und Projekten gehört zur Vollständigkeit unbedingt die Unterschrift der bzw. des betreuenden Lehrenden als Bestätigung des nutzungsberechtigenden Anlasses.

(4) Die im Rahmen der Registrierung erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Daten werden ausschließlich in dem Umfang genutzt, der für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Nutzungsverhältnisses sowie für die Kommunikation mit der Nutzerin bzw. dem Nutzer erforderlich ist. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen, sofern nicht die Nutzerin bzw. der Nutzer dieses gestattet oder der Betreiber, die EvaSys GmbH, und/oder die HSPV NRW aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Herausgabe verpflichtet ist/sind.

(5) Die datenschutzrechtliche Freigabe erfordert die Übersendung des Umfragekatalogs an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten. Das von der Datenschutzbeauftragten / dem Datenschutzbeauftragten erstellte Dokument „Checkliste für Umfragen“ enthält hierbei erste Hinweise für das weitere Vorgehen. Die datenschutzrechtliche Überprüfung erfordert die Übersendung des Fragebogens, des Einleitungstextes und aller weiteren Hintergrundinformationen zur geplanten Befragung (u.a. Zielgruppe der Befragung, angestrebter Kontaktkanal zur Zielgruppe etc.).

§ 4

Nutzungslizenz

(1) Mit der Freischaltung wird der Nutzerin bzw. dem Nutzer eine einfache und zeitlich beschränkte, nicht übertragbare Nutzungslizenz für das Umfragesystem eingeräumt.

(2) Im Falle einer Nutzergruppe erhalten die registrierten Personen eine gemeinsame, nicht an Dritte übertragbare Nutzungslizenz.

(3) Urheberrechte der Nutzerin bzw. des Nutzers an den von ihr bzw. ihm generierten Inhalten verbleiben bei ihr bzw. ihm.

§ 5

Nutzungsdauer und Datenlöschung

Der Zugang zu EvaSys wird 6 Monate nach Befragungsende gesperrt. Für eine Verlängerung der Nutzungsdauer kann sich die nutzungsberechtigte Person an das Dezernat 14 (Teildezernat 14.1 Evaluation, (Re-)Akkreditierung, Qualitätsmanagement) wenden. Sämtliche mit der Befragung verbundenen Daten (u.a. Rohdaten, verarbeitete Daten etc.) werden 12 Monate nach Abschluss der Befragung von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Dezernat 14 aus dem Befragungssystem gelöscht. Die Verantwortlichkeit für die Löschung von personenbezogenen Daten außerhalb des Befragungssystem gemäß DSGVO liegt bei der Nutzerin bzw. dem Nutzer selbst.

§ 6

Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

- (1) Das Umfragesystem steht den Nutzungsberechtigten ausschließlich zu hochschulbezogenen Zwecken zur Verfügung. Eine anderweitige Nutzung, insbesondere zu geschäftlichen, gewerblichen oder privaten Zwecken, ist nicht zulässig.
- (2) Im Umfragesystem sind Onlinetemplates im Corporate Design der HSPV NRW hinterlegt. Diese Templates dürfen für Befragungen im Rahmen von Studium und Lehre verwendet werden. Eine Verwendung außerhalb dieses Rahmens erfordert eine vorherige Genehmigung durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der HSPV NRW (corporate-design@hspv.nrw.de). Die HSPV NRW behält sich vor, jede nichtbefugte Verwendung des Logos rechtlich zu ahnden.
- (3) Der Kontakt zwischen Dezernat 14 und Nutzerinnen und Nutzern wird ausschließlich über die im System hinterlegte E-Mail-Adresse abgewickelt. Nutzerinnen und Nutzer haben die Erreichbarkeit unter diesem Account sicherzustellen.
- (4) Jede nutzungsberechtigte Person ist verpflichtet, sämtliche gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Urheberrechts und des Datenschutzes, einzuhalten.
- (5) Der Betrieb ist für normalen Sicherheitsbedarf geeignet. Werden besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) gemäß Artikel 9 DSGVO verarbeitet, sind weitergehende Maßnahmen im Sinne dieser Vorschrift erforderlich.
- (6) Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass die von ihr bzw. ihm in das System eingestellten Materialien keine Rechte Dritter verletzen und auch sonst nicht gegen rechtliche Vorschriften verstoßen, insbesondere nicht gegen urheberrechtliche, wettbewerbsrechtliche oder datenschutzrechtliche Vorschriften. Die Verbreitung rechtswidriger Inhalte über das System, insbesondere extremistischen, volksverhetzenden oder beleidigenden Charakters ist unzulässig und kann unter Umständen strafrechtlich verfolgt werden.
- (7) Ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Dezernat 14 (Teildezernat 14.1 Evaluation, (Re-) Akkreditierung, Qualitätsmanagement), besitzen Administratorenrechte und haben somit grundsätzlich Zugriffsmöglichkeit auf die Daten der durchgeführten Umfragen (Administratorinnen und Administratoren). Bei Unterstützungsbedarf können die nutzungsberechtigten Personen die Administratorinnen und Administratoren über die Funktionsadresse evaluation@hspv.nrw.de kontaktieren.

§ 7

Zulässige Zielgruppen von Befragungen

- (1) Befragt werden können sowohl hochschulexterne Personen und/oder hauptamtlich und nebenamtlich Lehrende als auch Studierende als Hochschulmitglieder/-angehörige der HSPV NRW i.S.d. § 6 FHGÖD. Eine Befragung der Verwaltungsmitarbeitenden der HSPV NRW ist grundsätzlich ausgeschlossen.

(2) Im Falle der Befragung von Hochschulangehörigen kann die Einladung zur Umfrage nach vorheriger Absprache durch das Dezernat 14 (Teildezernat 14.1 Evaluation, (Re-) Akkreditierung, Qualitätsmanagement) an eine geeignete Stichprobe der Zielgruppe(n) weitergeleitet werden. Es ist aus datenschutzrechtlichen Gründen ausgeschlossen, einen entsprechenden Verteiler an die Nutzerinnen und Nutzer weiterzugeben. Eine Weiterleitung durch andere Stellen der HSPV NRW ist ebenfalls ausgeschlossen.

§ 8

Ausschluss von der Nutzung

(1) Nutzungsberechtigte Personen, die gegen die vorliegende Nutzungsvereinbarung verstoßen, können von der weiteren Nutzung des Umfragesystems ausgeschlossen werden.

Dem Ausschluss gehen grundsätzlich eine Aufforderung, das beanstandete Verhalten zu unterlassen, und eine schriftliche oder mündliche Anhörung der nutzungsberechtigten Person voraus, in der auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen wird.

(2) Absatz (1) gilt auch für den Fall, dass die EvaSys GmbH als Betreiber des Systems oder die HSPV NRW einen begründeten Verdacht einer systematischen Unterwanderung interner Sicherheitsvorkehrungen hat (z. B. E-Mail-Missbrauch, Einbezug schädlicher Komponenten wie Viren, Würmer, Trojaner).

(3) Die HSPV NRW behält sich bei Verdacht eines Verstoßes gegen die Nutzungsvereinbarung das Recht vor, die weitere Nutzung des Umfragesystems durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Dezernat 14 (Teildezernat 14.1 Evaluation, (Re-) Akkreditierung, Qualitätsmanagement) auch bei laufenden Befragungen einzuschränken und diese unmittelbar zu stoppen. Im Fall des endgültigen Ausschlusses werden die Befragungen sowie die vorliegenden Befragungsdaten unmittelbar gelöscht.

§ 9

Haftung

(1) Bei einem schuldhaften Verstoß der Nutzerinnen und Nutzer gegen gesetzliche Pflichten oder die in dieser Allgemeinen Nutzungsvereinbarung geregelten Pflichten haftet die Nutzerin oder der Nutzer nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Beamtinnen und Beamte gilt schadensrechtlich § 48 BeamtStG, für Tarifbeschäftigte § 3 Abs. 7 TVL oder entsprechende tarifvertragliche Regelungen.

(2) Die HSPV NRW übernimmt keine Gewähr dafür, dass das System fehlerfrei und jederzeit ohne Unterbrechung läuft. Es kann ganz oder teilweise nicht verfügbar sein.

(3) Systemfehler oder Unterbrechungen der Dienste von EvaSys können zu Datenverlusten oder zu einem Zugriff Dritter auf Daten der Nutzerinnen und Nutzer oder auf Daten Dritter führen. Hieraus erwachsen der Nutzerin bzw. dem Nutzer und betroffenen Dritten grundsätzlich keine Ansprüche gegen die HSPV NRW.

(4) Die HSPV NRW haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern nicht Schäden

aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Nutzerin oder der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen der HSPV NRW.

§ 10

Besondere Regelung für Fachbereiche

Betrifft der Untersuchungsgegenstand Aspekte der Lehre bzw. der Lehrbewertung sind die Fachbereiche AV/R und PVD einzubinden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an folgende E-Mailadresse: fachbereich.av-r@hspv.nrw.de oder fachbereich.polizei@hspv.nrw.de.

In-Kraft-Treten

Diese Nutzungsvereinbarung tritt zum 15.01.2024 in Kraft.